

Zweiter Teil:
Über das Verschwinden
der Unbestimmtheitslücke

Die Unterwerfung, die Tatsache, daß die menschliche Leidenschaft der Selbsterhaltung uns anfällig und verletzlich gegenüber denen macht, die uns unser Brot versprechen, bringt auch die Möglichkeit der Revolte mit sich. (Judith Butler 2003: 67)

10. Journalismus

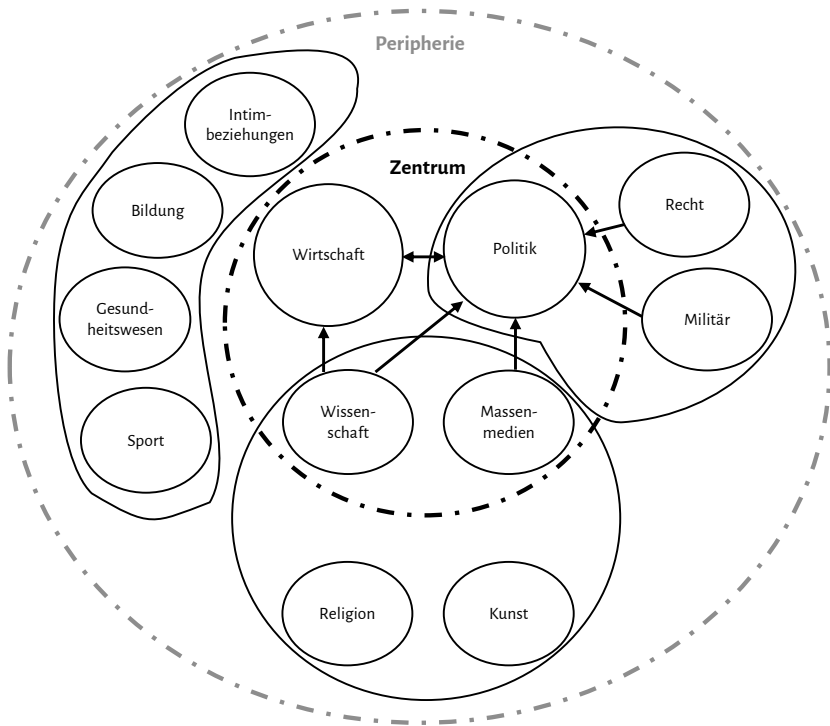
Nachdem im ersten Teil der Arbeit Systemvertrauen grundlagentheoretisch rekonzeptualisiert wurde, fragt der zweite Teil nach den Bedingungen für systemisches Vertrauen in der Gegenwartsgesellschaft. Ihren Ausgangspunkt nimmt die Argumentation beim Journalismussystem, das vor dem Hintergrund von Schimanks akteurzentrierter Differenzierungstheorie dargestellt wird. Von diesem System wird angenommen, dass es eine herausragende Bedeutung für die Sozial- und Systemintegration in der Gesellschaft spielt. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen die prägenden Strukturen des Journalismus sowie sein besonderes Publikumsverhältnis, das sich auch formal von allen anderen teilsystemischen Inklusionsverhältnissen unterscheidet.

10.1 Journalismus und Medien

Zunächst wird Schimanks eigene Skizze für ein Massenmediensystem dargestellt. Der Begriff gibt Anlass, das Verhältnis zwischen Medien und Journalismus zu klären. Die analytische Trennung dieser beiden ist relevant für die weitere Argumentation.

Nach Durchsicht der bekanntesten Differenzierungstheorien legt sich Schimank auf ein Ensemble von zwölf Teilsystemen der Gesellschaft fest (s. Abbildung 3). Da in differenzierungstheoretischen Arbeiten unterschiedlich viele Teil- bzw. Funktionssysteme identifiziert werden (vgl. Roth/Schütz 2015), spricht er bisweilen auch vorsichtiger von »etwa einem Dutzend Leitsternen« (Schimank 2009b: 208; Herv. d. V.). Fester Bestandteil des Katalogs ist das System der Massenmedien, welches sich bei ihm durch den binären Code *informativ/nicht informativ* auszeichnet (vgl. Schimank 2002b, 2007b). Die Charakterisierung dieses Teilsystems ist eher knapp gehalten und orientiert sich an Luhmanns (2009) Definition, in der neben dem Sinnkriterium (binärer Code) auch der medientechnologische Distributionsweg (z.B. Rundfunk) als Abgrenzungskriterium zur Systemumwelt enthalten ist. Parallelen bestehen auch in der zugewiesenen Rolle als Selbstbeobachtungsinstanz der Gesellschaft (Schimank 2002: 36; Luhmann 2009: 105).

Abbildung 3: Teilsysteme nach Beteiligungsniveau am gesellschaftlichen Geschehen



Eigene Darstellung nach Schimank (2002: 44)

In der Beschreibung der historischen Genese dieses Teilsystems folgt er Blöbaums (1994) Darstellung zur Geschichte, Ausdifferenzierung und Verselbstständigung des Journalismussystems (vgl. Schimank 2007b: 134f.). Dass Schimank vor allem Journalismus im Blick hat, wenn er von Massenmedien spricht, wird schon dadurch deutlich, dass er die Begriffe scheinbar synonym verwendet (vgl. Schimank 2013: 38; 42). Gemeinsam mit Kolleg*innen identifiziert er zudem Berichterstattung als »zentrale Aktivität«, Journalist*in als »zentrale Leistungsrolle« und Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehsender als »zentrale Organisationen« des massenmedialen Teilsystems (vgl. Burzan et al. 2008: 21f.).

Das System der Massenmedien verortet Schimank neben dem wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen System im Zentrum des gesellschaftlichen Geschehens. Die Unterscheidung zwischen zentralen und peripheren Teilsystemen meint nicht unbedingt, dass letztere unwichtiger in der gesellschaftlichen Reproduktion wären (vgl. Schimank 2002: 44). Sie qualifiziert vielmehr die Stärke der

Umwelteinwirkung des jeweiligen Systems auf alle übrigen. Mit anderen Worten prägen die zentralen Systeme mit ihren meist transintentionalen Dynamiken den optionsöffnenden und -beschränkenden Möglichkeitsraum der Gesellschaft vergleichsweise stärker (vgl. ebd.). Ausschlaggebend für diese Standortbestimmung sind 19 populäre soziologische Gegenwartsdiagnosen aus den 1980er und 90er Jahren (vgl. Schimank/Volkman 2007). Die Massenmedien gewinnen ihre zentrale Position dadurch, dass sie Ansprüche aller Teilsysteme an die Politik vermitteln (vgl. Schimank 2002: 45). Zweitens stellen sie ein teilsystemübergreifendes Orientierungswissen bereit, das »eine geteilte Deutung eines Großteils des gesellschaftlichen Geschehens« (ebd.) erlaubt. Diese Deutungshoheit vergleicht der Autor mit der Rolle, die die Religion in vormodernen Zeiten spielte (vgl. ebd.).

Die Interdependenzen der Teilsysteme lassen sich auch anhand der fremdreferenziellen Programmelemente eines jeweiligen Teilsystems untersuchen (vgl. Schimank 2013: 48f.). Es handelt sich um »hineingetragene Elemente« aus anderen Teilsystemen, die auf die Eigenlogik des Systems einwirken. Sie können *anregend* wirken, etwa im Fall forschungspolitischer Förderungsprogramme, die im Wissenschaftssystem wahrgenommen werden können oder auch nicht. *Ergänzend*, im Fall von »Orientierungslücken« der systemeigenen Programmelemente. Oder auch *beschränkend*, etwa im Fall rechtlicher Verbote bestimmter Systemoperationen der Wirtschaft. Schimank nutzt zur Beschreibung eine Metapher von zwei Ringen, die die Programmstruktur eines Systems umgeben: »der selbstreferentielle, den Code gleichsam ausbuchstabierende innere und der fremdreferentielle äußere Ring, der diese Ausbuchstabierung [...] anreichert« (ebd.: 49). Daraus lässt sich schlussfolgern: Gemessen an der Zahl und dem Wirkungsniveau fremdreferenzieller Programmelemente kann in Hinblick auf das gesellschaftliche Zusammenspiel zwischen zentralen und peripheren Teilsystemen behauptet werden, dass die Gesellschaft stärker ökonomisiert, politisiert, verwissenschaftlicht und medialisiert ist, als sie etwa versportlicht oder pädagogisiert ist (vgl. Schimank 2013: 48).

Ob der massenmediale Primat in der Bereitstellung von Orientierungswissen, der in den genannten Gegenwartsdiagnosen postuliert wurde, allerdings auch in neueren Gegenwartsdiagnosen, die den Digitalisierungsschub nach der Jahrtausendwende mitberücksichtigen, bestätigt werden kann, ist fraglich. Schimank übergeht aktuell drängende Fragen der Kommunikationswissenschaft, die um die Begriffspaare öffentlich/privat sowie Massen-/Individualkommunikation kreisen, wenn er feststellt, dass das Internet eine neue Form der technikinduzierten Binnendifferenzierung der Massenmedien sei, die »auf der Basis eines mit dem Zeitungswesen gefestigten Codes und der ihn umgebenden Programme« (Schimank 2007b: 135) stattgefunden habe. Meint der Autor hier wirklich *Internet* oder doch eher *Online-Journalismus*? Dieser Fragenkomplex lässt sich nicht auf Basis von Schimanks Skizze des massenmedialen Systems beantworten.

Daher scheint es naheliegend, nach einer kommunikationswissenschaftlichen Elaboration Ausschau zu halten.

Schimanks Theorierahmen wurde in einigen Arbeitsbereichen der deutschsprachigen Kommunikationswissenschaft angewendet.¹ Insbesondere in der Journalismusforschung erfreut sich sein integrativer Ansatz seit der Jahrtausendwende größerer Beliebtheit, nachdem in den 1990er Jahren für makrotheoretische Untersuchungen vor allem auf die autopoietische Systemtheorie Luhmanns zurückgegriffen wurde (vgl. Hanitzsch/Engesser 2014: 145; Löffelholz 2016: 50f.; Hanitzsch/Altmeppen/Schlüter 2007: 8). Ausgangspunkte in der Darstellung des Journalismusverständnisses dieser Arbeit sind die Adaptionen von Neuberger (2016, 2007) sowie Altmeppen und Kolleg*innen (Altmeppen/Greck/Kössler 2016; Altmeppen 2006).

Zunächst erscheint es sinnvoll, analytisch zwischen Medien und Journalismus zu unterscheiden. Nach Altmeppen, Greck und Kössler (2016) führen systemtheoretische Konzeptionen, die ein massenmediales Funktionssystem der Gesellschaft postulieren, zu einer wenig ertragreichen Gleichsetzung von Medien und Journalismus. In Luhmanns Entwurf ist der Journalismus ein *Programmbereich* des Systems Massenmedien. Daneben identifiziert er die Programmbereiche Unterhaltung und Werbung. (Vgl. Luhmann 2009: 37) Dementsprechend folgen bei ihm alle drei derselben gesellschaftlichen Funktion: der Bereitstellung von Informationen zur Herstellung einer gemeinsamen Realität. Da zwischen Medien und Journalismus funktional nicht unterschieden wird, gibt es auch auf einer weniger abstrakten Analyseebene Überschneidungen in der Bestimmung ihrer gesellschaftlichen Leistungen (vgl. Altmeppen/Greck/Kössler 2016: 609f.).² Diese Unschärfen zeigen sich dann sehr deutlich auf der Mesoebene der Organisationen des Systems Massenmedien. In Schimanks Verständnis spezifizieren die Organisationen die teilsystemischen Deutungsstrukturen, sodass trotz der zunehmenden Heterogenität evaluativer Orientierungen auf dieser Analyseebene – jede Organisation verfolgt als korporativer Akteur auch eigene Ziele – die teilsystemische Leitorientierung sowie seine zentralen Programme erkennbar sein sollten. Die journalistische Leitorientierung müsste folglich auch die Mitglieder der massenmedialen Organisationen evaluativ prägen. »Nun ist aber zu bezweifeln, dass die Produzerin einer Comedy-Staffel das gleiche Ziel hat wie eine Journalistin bei einer Tageszeitung oder dass der Chef der Werbetochter eines Fernsehsenders die gleichen Leistungen erbringen will wie ein Fernsehredakteur.« (Ebd.: 609) Vor diesem Hintergrund differenzieren die Autor*innen um Altmeppen zwischen journalistischen und Medienorganisationen. Beide werden in Hinblick auf ihre evaluativen, normativen und konstellativen Orientierungsmodalitäten unterschieden. Medien werden als

1 Einen Überblick gibt Lorenz (2017: 54ff.).

2 Zur weiteren Kritik des Luhmann'schen Systementwurfs: Kohring 2016.

Wirtschaftsunternehmen verstanden, die im *Orientierungshorizont*³ der Wirtschaft angesiedelt sind. Demgegenüber würden journalistische Organisationen im Orientierungshorizont der Öffentlichkeit operieren (vgl. ebd.: 611).

Als Organisation des Teilsystems Wirtschaft distribuieren Medien kommerzielle Medienangebote mit dem Ziel der Profitsteigerung. Da die Ware *Content* ihre Geschäftsgrundlage darstellt, sind ihre Erwartungsstrukturen auf Beschaffungs- und Produktionsprozesse medialer Inhalte ausgerichtet. Dies gilt nicht nur für privatwirtschaftliche, sondern auch für öffentlich-rechtliche Medien, die zwar nicht profitorientiert operieren, trotzdem aber der Wirtschaftlichkeit verpflichtet sind (vgl. Altmeppen 2006: 34). Im Vergleich zu journalistischen Organisationen zeichnen sich Medienorganisationen durch eine deutlich größere Zahl unterschiedlicher Rollenspezifikationen aus. Die Berufsgruppen können nach den Geschäftsfeldern (Beschaffung, Produktion, Bündelung, Distribution, Finanzierung) unterschieden werden, sodass zu den Organisationsmitgliedern u.a. Produzent*innen, Werbefachleute, Formatentwickler*innen, Einkäufer*innen und Technikdienstleister*innen gehören (vgl. Altmeppen/Greck/Kössler 2016: 613). Altmeppen und Kolleg*innen subsumieren diese Berufsgruppen unter die Gruppe der *Medienschaffenden*. Insofern, als dass bestimmte Medienorganisationen journalistische Produkte auf Märkten anbieten, sind diese abhängig vom journalistischen Produktionsprozess. Daher »bezahlen« sie journalistische Organisationen, indem sie Ressourcen zur Herstellung der Waren bereitstellen (vgl. ebd.: 615). Auf der anderen Seite sind journalistische Organisationen auf diese Versorgung durch die Medienunternehmen angewiesen, um ihre jeweiligen Organisationsziele verfolgen zu können. Letztere sind Spezifikationen der teilsystemischen Wollensrichtung, »Themen für die öffentliche Kommunikation« (Weischenberg 1994: 429) bereitzustellen. Journalistische Organisationsziele sind gemeinwohlorientiert und orientieren sich an gesellschaftlichen Leistungserwartungen. Die dominierende Rollenvorgabe ist die des Journalisten bzw. der Journalistin.

Journalistische Organisationen (Redaktionen) und mediale Organisationen (z.B. Verlage) sind auf der Ebene institutioneller Ordnungen (z.B. Rollen) und bei den organisationalen Konstellationsstrukturen (z.B. Schemata) oft eng miteinander verflochten. So sind etwa Chefredakteur*innen als Leiter*innen der journalistischen Organisation vielerorts gleichzeitig auch beteiligt an der medienunternehmerischen Strategieentwicklung (vgl. Altmeppen 2006: 205f.). Inhaber*innen solcher Doppelrollen, die sowohl publizistische wie auch ökonomische Verantwortung tragen, nennt Riesmeyer (2015) *Medienmanager*innen*. Das

3 Statt von *teilsystemischen Deutungsstrukturen* sprechen die Autor*innen lediglich von *Orientierungshorizonten*. Warum der Terminus des Teilsystems gemieden wird, ist nicht klar. In seiner Monographie nutzt Altmeppen (2006) hingegen den Begriff teilsystemischer Orientierungshorizont, der Schimanks Vokabular entspricht.

Ausmaß der ›Ko-Orientierung‹, also der Ausbildung von Erwartungserwartungen sowie die gegenseitige Beeinflussung zwischen journalistischer und Medienorganisation hängt nach Altmeppen (2006: 205) davon ab, wie autonom bzw. abhängig die jeweilige Organisation von der anderen ist. Sie ist dann besonders groß, wenn beiderseitig keine Alternativen zur Verfügung stehen, also der Journalismus keine anderen Finanzierungsquellen hat – was den Regelfall darstellt – und die zugehörige Medienorganisation ausschließlich mit journalistischen Produkten handelt (vgl. ebd.).

Der analytischen Trennung zwischen Journalismus und Medien von Altmep-
pen et al. ist größtenteils zuzustimmen, allerdings ist die Annahme zwei distink-
ter Organisationsformen nicht die einzig denkbare Schlussfolgerung. Historisch
gesehen ist das Journalismussystem vor allem aus wirtschaftlichen Motiven der
Druckereien im 18. und 19. Jahrhundert entstanden (vgl. Blöbaum 1994: 93ff.). Und
der moderne Journalismus geht Birkner (2010) zufolge auf die Verdrängung partei-
enfinanzierter Zeitungen durch anzeigenfinanzierte ›Generalanzeiger‹ zu Beginn
des 20. Jahrhunderts zurück. Erst auf Basis des anzeigenbasierten Finanzierungs-
modells sei die nötige Staatsferne und politische Unabhängigkeit erlangt worden,
die zur Etablierung journalistischer Standards und einer systemischen Leistungs-
steigerung notwendig gewesen sei. (Vgl. ebd.) Demnach fällt die Geburtsstunde des
modernen Journalismus auf den Zeitpunkt seiner Ökonomisierung, die sich aller-
dings »unterhalb von Kolonialisierung« (ebd.: 49) abgespielt habe. Angesichts die-
ser »ambivalenten Institutionalisierung des Journalismus« (Rudeloff 2013: 12) – in
der Tradition der Kritischen Theorie würde eher von einem Geburtsfehler gespro-
chen werden (vgl. Habermas 1990 [1962]) – ist nicht verwunderlich, dass die jour-
nalistische Logik auf organisationaler Mesoebene schon seit jeher in einem engen
Verhältnis zur Marktlogik steht. Dieses Nahverhältnis erscheint Beobachter*innen
heute als »Doppelgesichtigkeit« (Fengler/Ruß-Mohl 2005: 72) oder als »eingebaute
Schizophrenie« (Weischenberg 1992: 170) des Journalismus. Blöbaum ist darin
zuzustimmen, wenn er feststellt: »Der primär wirtschaftliche Entstehungskontext
[sic!] bleibt dem Journalismus auf Dauer verhaftet, alle modernen journalistischen
Organisationsformen sind auch Wirtschaftsorganisationen.« (Blöbaum 1994: 285)

Im Unterschied zu Altmeppen et al. wird in dieser Arbeit daher davon ausge-
gangen, dass es sich bei *journalistischen Medien* um eine Organisationsform handelt,
die aber zwei teilsystemischen Logiken folgt, nämlich der des Journalismussystems
und der des Wirtschaftssystems (ebenso: Neuberger 2016: 299). Eine solche orga-
nisatorische Mehrfacheinbettung stellt nach Schimank eine Ausnahme bei den üb-
licherweise vollinkludierten korporativen Akteuren dar (vgl. Schimank 2005b: 227,
Fn. 215). Die strukturelle Verflechtung zwischen Journalismus und Medien reicht
bis hin zum formal deckungsgleichen Organisationsziel der Reichweitensteige-
rung, die sowohl als Vergrößerung des Adressat*innenkreises journalistischer Auf-
klärung als auch zur Profitmaximierung gerechtfertigt werden kann.

Dass sich angesichts dieser Nähe zum Wirtschaftssystem überhaupt eine eigensinnig operierende journalistische Logik verselbstständigen konnte, kann mit Bourdieu konflikttheoretisch als (Zwischen-)Ergebnis eines historischen Konkurrenzkampfes beschrieben werden, der bis heute andauert und – wie noch zu zeigen ist – in den vergangenen Jahrzehnten deutlich ins Ungleichgewicht geraten ist. Gemeint ist der Streit um die Deutungshoheit darüber, was als legitimer Journalismus zu gelten hat. In der Theoriesprache Bourdieus wird er ausgetragen im Zwischenraum zweier Pole, die das Kräfteverhältnis innerhalb des journalistischen Feldes als (relativ) autonomen⁴ Teilbereich der Gesellschaft bestimmen:

»Like most fields, the journalistic field [...] is structured on the basis of an opposition between [...] two poles, between those who are ›purest,‹ most independent of state power, political power, and economic power, and those who are most dependent on these powers and commercial powers.« (Bourdieu 2005: 41)

Während am autonomen Pol stark auf den feldintern definierten publizistischen Anspruch rekurriert wird, orientiert sich die Medienproduktion am heteronomen Pol »nur insoweit an den zu einem bestimmten Zeitpunkt im Feld als allgemein akzeptiert geltenden journalistischen Kriterien, als sie für die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele geeignet erscheinen« (Rudeloff 2013: 107). Dieses Gegensatzpaar sieht Bourdieu idealtypisch in zwei Arten von Zeitungen des 19. Jahrhunderts repräsentiert, die entweder ›sensationelle‹ Neuigkeiten verkündeten oder ihren Fokus auf Analysen und Kommentare legten und dabei den Unterschied zu ersteren durch die Betonung der Objektivitätsnorm markierten (vgl. Bourdieu 1998: 107). Der zugrundeliegende Interessengegensatz journalistischer Akteure wird dadurch befördert, dass Gleichgesinnten Anerkennung durch ›ihresgleichen‹ zu Teil wird, während die Gegenseite kritisiert wird (vgl. ebd.: 108). Für die Emergenz des journalistischen Feldes scheinen insbesondere die Bezugspunkte dieser positiven und negativen Sanktionen bedeutsam zu sein. Während sich die professionelle Reputation am autonomen Pol vor allem über inhaltliche Bezugnahmen (z.B. Zitationen) und gegenseitige Kontrollen (z.B. Rügen bei handwerklichen Mängeln) aufbaut und weniger über den Publikumserfolg, kehrt sich dieses Verhältnis am heteronomen Pol um. Hier sind Auflage und Einschaltquote die entscheidenden Quellen kollektiver Anerkennung.

4 Indem Bourdieu Feldern nur eine relative und keine absolute Autonomie zubilligt, steht er Schimanks Grundlagentheorie näher als Luhmanns. Gleichwohl gibt es auch unverkennbare Parallelen zwischen Feld- und Systemtheorie, auf die beispielsweise der Sammelband von Nassehi und Nollmann (2004) hinweist. Für einen Theorievergleich, der systematisch die Divergenzen der beiden Theorieanlagen herausarbeitet, und zwar insbesondere in Hinblick auf Medienökonomisierungsprozesse, siehe Rudeloff (2013).

Die Ausbildung eines journalistischen Ethos geht so gesehen auf handlungsleitende Motive zurück, die sich immer weniger auf die faktisch vorhandenen ökonomischen Produktionsbedingungen journalistischer Tätigkeit bezogen. Anders ausgedrückt wurden ökonomische Imperative in der journalistischen Profession zunehmend negiert. Analog zu anderen Feldern der kulturellen Produktion ist bei Bourdieu die *Verdrängung des Ökonomischen* (Bongaerts 2008) sogar eine notwendige Bedingung zur Ausbildung der feldspezifischen *illusio*, dem Glauben an den unbedingten Wert des journalistischen Spiels. Das heißt, dass sich kulturelle Felder als »in sich geschlossene und abgetrennte Mikrokosmen« (Bourdieu 2013: 30) überhaupt erst dadurch verselbstständigten, indem sie den ökonomischen Aspekt ihrer »Produktionsakte und -verhältnisse in die niedere Welt der Ökonomie« (ebd.) verwiesen.⁵ An gleicher Stelle weist Bourdieu sofort daraufhin, dass diese »Reinigung« (ebd.) in den fortan eigenständigen Universen auch heute noch längst nicht abgeschlossen ist.

Als Paradebeispiel unabgeschlossener Dekommerzialisierung – so können seine feldspezifischen Beschreibungen verstanden werden (vgl. Bourdieu 1998, 2005: 41ff.) – gilt ihm der Journalismus. Der Grund liege unter anderem in den verhältnismäßig schwächeren negativen Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen das journalistische Berufsideal (ebd.: 108). Mit Bongaerts (2008: 210) kann hier als weitere Ursache fehlender Schließung gegenüber ökonomischen Ansprüchen noch der Publikumsbezug genannt werden, der auch am autonomen Pol des Feldes konstitutiv bleibt: »Noch der seriöseste Journalismus ist für eine, wenn auch vergleichsweise kleine, Öffentlichkeit bestimmt und muss sich seiner Form nach an den Erwartungen des externen Publikums orientieren.« (Ebd.)

10.2 Strukturen des Journalismus

Nachdem die Beziehung zwischen Medien und Journalismus dargestellt wurde, können nun die handlungsprägenden Strukturen des journalistischen »Hoheitsgebiets« in der Schimank'schen Theoriesprache identifiziert werden. Die wichtigsten Komponenten der Strukturprägung journalistischer Leistungsrollenträger*innen lassen sich in Rücksprache mit der Journalistik noch relativ klar bestimmen. Bei der Publikumsprägung ist es anders. Da der Journalismus ein eher geringes Verdinglichungsniveau aufweist, wird das inkludierte Publikum nicht immer ein-

5 Hier gibt es eine interessante Parallele zu Luhmanns Differenzierungstheorie, die ebenfalls Dekommerzialisierung als Ausgangspunkt funktionaler Differenzierung nahelegt (vgl. Luhmann 1988: 111, Fn. 40). Funktionssysteme hätten ihre »Eigenrationalitäten in Reaktion auf die vorpreschende Entwicklung spezifisch wirtschaftlicher Rationalität« (ebd.) entdeckt.

deutig zwischen selbstreferenziellen und fremdreferenziellen Programmelementen des Journalismus unterscheiden können.

10.2.1 Strukturprägung journalistischer Leistungsrollenträger*innen

In den vorangegangenen Kapiteln wurden bereits einige Strukturkomponenten des Journalismus genannt. Tabelle 6 bietet nun eine systematisierte Übersicht über die zentralen Strukturen des Journalismussystems. Dargestellt wird hier zunächst die Strukturprägung der Leistungsrollenträger*innen, sprich der Journalist*innen. Zudem werden in erster Linie die Prägungen fokussiert, die sich aus den selbstreferenziellen Elementen des Teilsystems ergeben. Auf der Mesoebene wird daher insbesondere die Ko-Orientierung journalistischer Organisationen am Wirtschaftssystem analytisch ausgeblendet. Wie sich die Orientierung am Journalismussystem für die Publikumsrolleninhaber*innen darstellt, wird im nachfolgenden Kapitel erläutert.

Entsprechend des Schimank'schen Theoriegerüsts werden auf allen Strukturebenen des Journalismus die Orientierungen seiner Leistungsrollenträger*innen in allen drei Modalitäten (evaluativ, normativ, kognitiv) geprägt – ein Postulat, das in Adaptionen der Journalismusforschung bislang nur inkonsequent berücksichtigt wurde. Auf jeder Ebene ist zudem eine Orientierungsmodalität besonders kontingenzbestimmend. Da es sich sowohl bei den Strukturebenen wie auch bei den Orientierungsmodalitäten um analytische Kategorien handelt, ist die nachfolgende Zuordnung bestimmter empirisch beobachtbarer Strukturkomponenten in das dargestellte Raster nicht überschneidungsfrei. Es geht hier vielmehr um die Frage, welche Strukturkomponenten auf welcher Ebene (Makro, Meso, Mikro) besonders stark das Wollen, Sollen und Können der Journalist*innen prägen.

Tabelle 6: Orientierungsmodalitäten und Strukturebenen des Journalismussystems

Strukturebene	Orientierungsmodalität		
	evaluativ	normativ	kognitiv
journalistisches Teilsystem	Leitdifferenz: aktuell/ nicht aktuell	Berufsrollen: z.B. »neutrale*r Berichterstatte*r*in«; Berufsnormen: Objektivität, Trennungsgebot, Vielfalt etc.	Mediensystem/ -landschaft: demokratisch- korporatistisch, liberal, polarisiert- pluralistisch
selbstreferenzielle Programme	Recherche-, Selektions-, Bearbeitungs-, Koordinationsprogramm		
fremdreferenzielle Programme	Programmelemente bezogen auf Wirtschaft, Recht, Politik		
Organisationen (journalistische Teilsystemeinbettung)	Organisationsziele: gemeinwohlorien- tiert, im Horizont der journalisti- schen Leitdifferenz	Mitgliedschaftsrol- len; Arbeitsrollen; Handlungsskripte: z.B. Prozessablauf Redaktionssitzung oder Pressekonfe- renz	ideelles und empirisches Pu- blikumsbild; Orientierung an teilsysteminternen korporativen Eliten (Leitmedien) und strukturähnlichen korporativen Akteuren
Akteurkonstellationen (journalistische Leistungsrollen- inhaber*innen)	geteilte Rationali- tätsfiktionen; etablierte Interak- tionsstile	Reziprozitätsnor- men (z.B. kollegiale Wertschätzung)	Positive und nega- tive Beziehungs- gleichgewichte mit Kolleg*innen, Quellen, Publikum

Eigene Darstellung (aufbauend auf Neuberger 2007, 2016; Blöbaum 2016a; Altmep-
pen/Greck/Kössler 2016; Scholl/Weischenberg 1998; Greck 2017; Hallin/Mancini 2004). An-
merkung: Dargestellt sind strukturelle Prägungen der Leistungsrolleninhaber*innen des
Journalismussystems (Journalist*innen). Auf den Strukturebenen »Organisationen« und »Ak-
teurkonstellationen« sind zudem aus Übersichtsgründen nur selbstreferenzielle Programme
des Journalismussystems berücksichtigt worden.

Teilsystemebene: Auf der höchsten Analyseebene formaler Struktur, in der sich
Gesellschaft reproduziert, folgt das Journalismussystem dem hoch verdinglichten
Leitwert *Aktualität*. Dieser umfasst drei Bedeutungsdimensionen. Themen, die der
Journalismus für sein Publikum öffentlich bereitstellt, sind aktuell im Sinne ih-
res Neuigkeitswert (zeitliche Dimension), faktisch wirklich (sachliche Dimensi-
on) sowie gesellschaftlich relevant (soziale Dimension). (Vgl. Scholl/Weischenberg
1998: 77f.) Wie erwähnt, besteht in der Journalismusforschung kein Konsens über

den teilsystemischen Nukleus. Daher wird in dieser Arbeit angenommen, dass der teilsystemische Leitcode etwa im Vergleich zur Wirtschaft ein niedrigeres Verdichtungsniveau aufweist (s.a. nachfolgendes Kapitel). Es ist jedoch nicht so, als wären die identifizierten Codes des Journalismussystems inkommensurabel. Blöbaums (2016: 153) Intuition, es handle sich bei den unterschiedlichen Konzeptualisierungen der systemischen Kerncharakteristika eher um semantische Differenzen, ist zuzustimmen. Neben der dominanten evaluativen Orientierungsmodalität prägt die Teilsystemebene auch in normativer Hinsicht. Die Erwartungsstrukturen konstituieren sich in erster Linie über typisierte Berufsrollen (vgl. Rühl 1980: 272ff.), also *Fiktionen journalistischer Profession*. Diese geteilten Rollenselbstverständnisse – zum Beispiel in den Semantiken ›neutrale*r Berichterstatter*in‹, ›Kritiker*in an Missständen‹, ›Anwalt/Anwältin der Benachteiligten‹ (vgl. Neuberger 2007: 143; Scholl/Weischenberg 1998: 157ff.) – gleichen der evaluativen Leitorientierung hinsichtlich des sich selbst validierenden Charakters, unterscheiden sich jedoch vom ›Leitstern‹ durch ein geringeres Generalisierungsniveau und eine größere raumzeitliche Varianz.

Am Beispiel der Berufsrollen lässt sich illustrieren, dass die Zuordnung konkreter Strukturkomponenten zu den analytisch distinkten Orientierungsmodalitäten nicht überschneidungsfrei erfolgen kann. Sie hat vielmehr einen heuristischen Wert. Berufsrollen wirken nämlich auch in evaluativer Hinsicht, da es sich um identitätsstiftende Berufsideale handelt, deren Annäherung oft auch *gewollt* wird. Sie fallen in der vorgeschlagenen Systematisierung jedoch primär in die normative Dimension, da aus ihnen unmittelbar Berufsnormen abgeleitet werden, die klar prägnante Sollens-Vorgaben machen (z.B. Unparteilichkeit). Dass sie das journalistische Handeln enorm beeinflussen, zeigt sich gerade dann, wenn sie verletzt werden (vgl. Schimank 2005b: 39), zum Beispiel wenn bekannt wird, dass ein renommierter Medium fingierte Informationen im journalistischen Gewand veröffentlicht hat und dadurch ein Skandal ausgelöst wird.

Kognitiv geprägt werden Journalist*innen auf Teilsystemebene auch durch Konstellationsstrukturen unterschiedlicher Mediensysteme. Diese werden als nationale und internationale Medienlandschaften antizipiert und gewinnen dadurch den Charakter von ›cognitive maps‹. Mit Hallin und Mancini (2004) können Mediensysteme auf einer Metaebene als demokratisch-korporatistisch, liberal oder polarisiert-pluralistisch unterschieden werden. Noch weniger generalisiert als die bisher genannten, sind die teilsystemischen Programmstrukturen, die den Leitwert operationalisieren und in allen drei Orientierungsmodalitäten prägen. Zu den selbstreferenziellen gehören Recherche-, Selektions-, Bearbeitungs-, Koordinationsprogramm (vgl. Blöbaum 2016a). Mit der Ausbildung fremdreferenzierender Programmelemente reagiert das Journalismussystem auf Umwelteinflüsse vor allem aus Wirtschaft, Politik und Recht. So beschränkt und eröffnet etwa das Medienrecht die Möglichkeiten journalistischer Leistungsproduktion.

Die dargestellten Kernelemente, insbesondere Leitwert, Berufsrollen und -normen sowie die Programmstrukturen werden reflexiv durch historische Semantiken überhöht (vgl. Schimank 2005b: 86). Dabei handelt es sich um Zuschreibungen der gesellschaftlichen Funktion des Journalismussystems und seiner Leistungsbezüge zu anderen Teilsystemen: »Während die Funktionszuschreibung [...] eine Legitimation des Codes in seiner Indifferenz gegenüber allen sonstigen Gesichtspunkten liefert, beziehen die Leistungszuschreibungen das Teilsystem auf Erwartungen aus der gesellschaftlichen Umwelt.« (Ebd.) Die historischen Semantiken werden demnach von journalistischen Leistungsrollenträger*innen, wissenschaftlichen Reflexionsinstanzen (vgl. Wendelin 2011) und dem Publikum (re-)produziert und modifiziert.

Organisationsebene: Organisatorische und teilsystemische Strukturen des Journalismus haben sich in Ko-Evolution herausgebildet (vgl. Blöbaum 1994; Schimank 2005b: 228). Wie oben erläutert, handelt es sich bei journalistischen Medien um einen Organisationstyp, der sowohl im journalistischen als auch im wirtschaftlichen Teilsystem eingebettet ist. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf seine journalistische Einbettung.

Die Durchorganisierung des Journalismussystems operationalisiert dessen abstrakte Deutungsstrukturen in sachlicher und sozialer Hinsicht (vgl. Schimank 2005b: 225). Die Ziele journalistischer Organisationen haben ihren gemeinsamen Fluchtpunkt im teilsystemischen Leitwert, buchstabieren diesen und die selbstreferenziellen Programmelemente jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen aus. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der o.g. historischen Semantiken, sodass journalistische Organisationsziele typischerweise gemeinwohlorientiert sind. Beispiel einer Gemeinwohlorientierung ist etwa die Zielsetzung, benachteiligte Akteure und Kollektive öffentlich sichtbarer zu machen. Die Leistungsrollenträger*innen des Journalismussystems sind entweder über eine Mitgliedschaftsrolle unmittelbar in journalistischen Organisationen inkludiert oder mittelbar als »Freie« und »Scheinselbstständige« organisatorisch angebunden (vgl. ebd.: 226). Organisationsmitglieder besitzen zudem redaktionelle Arbeitsrollen (z.B. Chefredakteur*in, CvD, Politikredakteur*in), die die Organisationsziele an Verhaltenserwartungen knüpfen (vgl. Altmeppen 2006: 127f.).⁶ Neben den Arbeitsrollen gehören auch informelle und formelle Regeln zu den normativen Orientierungen der organisationalen Strukturebene. Hierbei geht es um institutionalisierte Prozessabläufe (z.B. alltäglicher Produktionsplan in Tageszeitungsredaktionen), festgeschriebene Umgangsformen (z.B. Regeln für die Moderation von Online-Nutzer*innen-Kommentaren) oder Vorschriften aus Berufskodizes. Normen repräsentieren die dominante Orientierungsmodalität auf der Organisationsebene und sichern den Fortbestand der teilsystemischen

6 Zu den Unterschieden zwischen Mitgliedschafts-, Arbeits- und Berufsrollen: Rühl 1980: 272ff.

Deutungsstrukturen: Sie sind auf die Erfüllung der Organisationsziele und damit auch auf den journalistischen Leitwert ausgerichtet, ihre Einhaltung wird durch Anspruchsbefriedigung der Organisationsmitglieder entlohnt. Dabei handelt es sich offenbar nicht um ein typisches Tauschgeschäft zwischen Organisation und Mitgliedern der funktional differenzierten Gesellschaft, bei dem Normkonformität durch die Befriedigung vor allem extrinsischer Motive (z.B. Gehalt, Karrierechancen, Macht) erreicht wird (vgl. Schimank 2005b: 226). Befragungen zur Berufswahl deuten nach Neuberger (2016: 301) darauf hin, dass Journalist*innen stark intrinsisch motiviert sind und ihre berufliche Tätigkeit demnach als Selbstzweck sehen, um zum Beispiel Kritik an gesellschaftlichen Missständen zu üben. Der Fokus auf intrinsische Motive entspricht Neuberger zufolge einem Handlungsantrieb, der in Schimanks Akteurmodell des ›Identitätsbehaupters‹ akzentuiert ist (vgl. ebd.). Daher kann angenommen werden, dass journalistische Organisationen ihre Mitglieder nicht nur als Homo sociologicus und Homo oeconomicus adressieren (vgl. Schimank 2005b: 226), sondern in hohem Maße auch als ›Identitätsbehaupter‹.

Die normativen Erwartungsstrukturen der Organisationen beinhalten in ihren Handlungsskripten (sensu H. Esser) natürlich auch Aspekte kognitiver Orientierung. Deutlich kognitiv prägen Vorstellungen, die sich journalistische Organisationen von ihrem Publikum machen – als ideelles Bild von den ›Leuten‹, die erreicht werden (sollen) (vgl. Scholl 2004: 529f.) und/oder als Konglomerat verschiedener Statistiken, welche über interne Publikumsforschung und Nutzungsmetriken generiert werden (vgl. Hohlfeld 2013). Wobei in beiden Fällen eher abstrakte Schematisierungen wirksam sind. Teil der Konstellationsstrukturen auf organisationaler Analyseebene sind zudem Gleichgewichte in der Beziehung zu anderen korporativen Akteuren, die positiv oder negativ bewertet werden. Neben der Orientierung an teilsysteminternen Eliten (Leitmedien) (vgl. Greck 2017), können hier Kollaborationen und Konkurrenzen mit ähnlichen Medienhäusern aufgeführt werden (vgl. Scholl/Weischenberg 1998: 107ff.).

Ebene der Akteurkonstellationen: Im Arbeitsalltag sind Journalist*innen bei der Verfolgung ihrer Interessen auf die Kooperation mit anderen angewiesen. Insofern sich zur Interdependenzbewältigung in wiederkehrenden Akteurkonstellationen bestimmte Ordnungsmuster soweit verfestigt haben, als dass ihre Missachtung erhebliche Nachteile für die Beteiligten mit sich brächte, kann von Strukturen auf Ebene der Akteurkonstellationen gesprochen werden. Da der Redaktionsalltag von vielfältigen, zeitlich andauernden Akteurkonstellationen geprägt ist, haben Strukturen auf dieser Analyseebene ein niedriges Generalisierungsniveau. Die aussagekräftigsten Handlungsprägungen für die Akteure sind hier kognitiver Art. In Arbeitsbeziehungen spielen etablierte Beziehungsgleichgewichte eine Rolle, die in sozialen Situationen bestimmte Handlungsalternativen als möglich, andere als nicht realisierbar erscheinen lassen. Diese Gleichgewichte können

positiv bewertet werden, etwa in der Zusammenarbeit eines Rechercheverbunds. Daneben gibt es negative Gleichgewichte in einer Konkurrenzbeziehung zwischen Journalist*innen, die sich beispielsweise aufgrund der geteilten Organisationsmitgliedschaft nicht auflösen lässt. Solche Ordnungsmuster können sich auch in der Routine mit bestimmten Informationsquellen (z.B. Öffentlichkeitsmitarbeiter*innen, Politiker*innen) einstellen. Arbeitsbeziehungen sind darüber hinaus geprägt von Reziprozitätsnormen, etwa der (moralischen) Verpflichtung gegenseitiger Unterstützung. In evaluativer Hinsicht können Strukturen entstehen, die zu geteilten Rationalitätsfiktionen führen. Innerhalb von Ressorts sind beispielsweise bestimmte Verfahrensweisen, etwa Recherche- und Darstellungspraktiken, zu geteilten Leitideen avanciert, deren Adäquanz überhaupt nicht mehr in Frage gestellt wird. Dann besteht Common Sense zum Beispiel darin, umfangreiches quantitatives Recherchematerial stets als Infografik zu visualisieren, da für alle Beteiligten feststeht, dass diese Präsentationsform hierfür die beste ist. In solchen Leitideen wird also Entscheidungsförmigkeit (Zweck-Mittel-Relation) fingiert, obwohl das betreffende Verfahren längst eine unhinterfragte Zielvorgabe der jeweiligen Akteurkonstellation ist. Eine andere Art von Deutungsstrukturen sind Interaktionsstile der Akteure, die sich parallel zu den o.g. Beziehungsgleichgewichten entwickeln können. Konkurrierende Redakteur*innen unterstellen sich gegenseitig eine egoistische Nutzenmaximierung, die dann von der kognitiven Erwartungserwartung in das eigene Wollen übergehen kann: Wenn sich die andere Person mir gegenüber opportunistisch verhält, bin ich gut daran gehalten, mich ihr gegenüber ebenso zu verhalten.

Die Liste der dargestellten Strukturkomponenten des Journalismussystems ist keinesfalls vollständig, sondern kann als Grundgerüst dienen, um weitere Elemente zu identifizieren. Von den dargestellten Orientierungen wird angenommen, dass sie in konkreten Handlungssituationen komplex miteinander verwoben sind und selten harmonisch zusammenspielen. Entsprechend Schimanks Primat des Wollens werden Handlungsoptionen in der journalistischen Leistungsproduktion (in der Regel) jedoch auf einer ersten Filterstufe durch den journalistischen Leitwert der Aktualität hinter dem Rücken der Akteure vorselektiert.

10.2.2 Strukturprägung des Publikums

Die Strukturprägung des journalistischen Publikums unterscheidet sich von der Strukturprägung seiner Leistungsrollenträger*innen. Dafür gibt es vier Gründe: der erste gilt für alle Teilsysteme, drei sind journalismusspezifisch.

a) Nach Schimank sind teilsystemische Deutungsstrukturen hochgradig generalisierte Orientierungen, die als simplifizierende Inszenierungen und sich selbst erfüllende Prophezeiungen die ›konkrete Kontingenz‹ sozialer Situationen ausblenden. Diese Fiktionalisierung (Wirklichkeitsvereinfachung), die jede Ereignis-

kette und Akteurkonstellation in der teilsystemischen Leistungsproduktion präformiert, spitzt sich auf der Empfänger*innenseite noch weiter zu: »Das Bild, das Dritte, die von den outcomes einer konkreten sozialen Situation irgendwie tangiert sind, sich von dieser machen müssen, muss also, um bei ihnen keine hoffnungslose Komplexitätsüberlastung zu erzeugen, im Normalfall eine extrem simplifizierende Abstraktion darstellen.« (Schimank 2005b: 90) Gerade das Journalismussystem ist »in hohem Maße intransparent« (Neuberger 2016: 299), sodass die »konkrete Kontingenzt« des journalistischen Produktionsprozesses, welche die Leistungsrolle-träger*innen bereits weitestgehend ausblenden, auf Publikumsseite überhaupt nicht mehr nachvollzogen werden kann. Nach Luhmann besteht der Vorteil funktionaler Differenzierung genau darin, die lange Selektionskette, die sich hinter einer teilsystemischen Leistung verbirgt, eben nicht mehr persönlich nachvollziehen zu müssen. Die teilsystemischen Deutungsstrukturen vereinfachen den Leistungsempfang für das Publikum. Dies ist – strukturell gesehen – eine klare Zielvorgabe, die bereits dadurch erfüllt ist, dass Publikumsrolleninhaber*innen »soziale Situationen als Ausprägungen der spezifischen Handlungslogik eines bestimmten gesellschaftlichen Teilsystems interpretieren« (Schimank 2005b: 90).

b) Wie bereits erwähnt, wird davon ausgegangen, dass der journalistische Leitcode vergleichsweise gering verdinglicht ist. Möglicherweise liegt der Grund dafür in der jungen Historie dieses Teilsystems. Während zum Beispiel religiöse, wirtschaftliche und politische Sozialregulative bereits stratifikatorisch und segmentär differenzierte Gesellschaften der Vormoderne prägten, sind Öffentlichkeit bzw. massenmediale Publizität eine typisch moderne Errungenschaft. Das niedrige Verdinglichungsniveau des journalistischen Leitcodes betrifft auch die ihn umgebenden selbstreferenziellen Programmelemente. Zwar lässt sich unterstellen, das Publikum gehe davon aus, dass der Journalismus eigensinnig recherchiert, auswählt, darstellt und koordiniert (vgl. Blöbaum 2016a: 156ff.), nach welchen Zielvorgaben dies geschieht, wird jedoch nicht mehr selbstverständlich sein. Die geringere Prägung in der evaluativen Orientierungsmodalität schmälert die »territoriale Deutungshoheit« des Journalismus, wodurch alternative Situationsdefinitionen in der Erst-Orientierung wahrscheinlicher werden.

c) Die vergleichsweise geringe Deutungsstrukturprägung des Journalismussystems sorgt darüber hinaus auf Publikumsseite für Unklarheit, wie die fremdreferenziellen Programmelemente auf die journalistische Eigenlogik wirken (anregend, ergänzend oder beschränkend). Mehr noch: Insbesondere in Bezug auf die wirtschaftsbezogenen Programmelemente ist anzunehmen, dass die Prägung der schwach verdinglichten journalistischen Eigenlogik nicht selten überlagert wird von der stark verdinglichten Wirtschaftslogik, die den »hineingetragenen Elementen« anlastet. Diese Überlagerung teilsystemischer Orientierungshorizonte betrifft zunehmend auch die Produzent*innenseite – fortschreitende Ökonomisierung untergräbt die Autonomie des Journalismussystems grundsätzlich (s.

Kapitel 12.4). Für die Publikumsseite kommt erschwerend hinzu, dass das Journalismussystem auf der organisationalen Mesebene sehr komplex ist. Journalistische Medien sind in der Regel nicht ins Journalismussystem vollinkludiert, sondern in die beiden Teilsysteme Journalismus und Wirtschaft doppelt eingebettet. Produzent*innen sind aufgrund ihrer Redaktionsmitgliedschaft stärker als Nichtmitglieder durch die journalistische Seite eines Mediums geprägt. Sie wissen um die Interdependenzen und organisationalen Verflechtungen, weil ihr Arbeitsalltag davon bestimmt wird. Dem Publikum wird es dagegen nicht immer gelingen, zwischen Redaktion und Medienunternehmen zu differenzieren – dies äußert sich auch alltagssprachlich in der Gleichsetzung der Begriffe Medien und Journalismus.

d) Viertens sind die Publikumsrollen vergleichsweise gering formalisiert und die organisationale Anbindung ist eher lose. Adressat*innen sind – zumindest im Fall des Nachrichtenjournalismus – nicht besonders abhängig von der Leistung einer bestimmten Organisation, sodass sie wenig Anlass dazu haben, sich den normativen Erwartungen der betreffenden Organisation zu fügen (vgl. Schimank 2005b: 226). Das bedeutet, dass die Orientierung am journalistischen Leitcode auf Publikumsseite nicht besonders stark durch normative Erwartungsstrukturen der Mesebene flankiert wird.

Wie gestaltet sich nun die Strukturprägung des Publikums? Der Status eines autonomen gesellschaftlichen Teilsystems Journalismus ist entsprechend Schimanks Theorieanlage nur dann gegeben, wenn die teilsystemische Deutungsstruktur Situationsdefinitionen in journalistischen ›Hoheitsgebieten‹ wie selbstverständlich präformiert, ohne dass Akteure über diese erste Filterstufe häufig reflektieren würden. Der systemische Kern, also die soziale Struktur mit dem größten Verdinglichungsgrad, ist der journalistische Leitcode. Dementsprechend sollte den Leistungsnehmer bei Wahrnehmung entsprechender ›Schlüsselreize‹ völlig klar sein, dass sie sich gerade in einem Gesellschaftsbereich bewegen, in dem Aktualität in zeitlicher, sachlicher und sozialer Hinsicht die oberste Zielvorgabe ist. Dies erscheint auf den ersten Blick plausibel – besonders wenn man sich Gegenteiliges, also die Zielvorgabe am Negativwert (Nicht-Aktualität) vorstellt: Wer würde schon beim Aufrufen eines Online-Nachrichtenmediums oder beim Aufblättern einer Tageszeitung ernsthaft erwarten, die vorgefundenen Texte wären mit der Intention verfasst worden, weit zurückliegende Ereignisse ohne Gegenwartsbezug, frei Erfundenes oder Banalitäten zu thematisieren?

Fraglich ist, welche ›Schlüsselreize‹ bzw. verdinglichten Symbole den journalistischen Frame (sensu H. Esser) aktivieren. Hier lässt sich zunächst an die Mediengattungstheorie anschließen, die als Erweiterung der sozialkonstruktivistischen Theorie kommunikativer Gattungen gelesen werden kann (vgl. Michael 2017).

»Diejenigen kommunikativen Vorgänge, die typisch wiederkehren und deren regelmäßige Bewältigung von gesellschaftlicher Relevanz ist, bilden typische Mus-

ter aus, an denen sich Handelnde orientieren können. Kommunikative Gattungen bezeichnen diejenigen kommunikativen Prozesse, die sich gesellschaftlich verfestigt haben.« (Günthner/Knoblach 1994: 695f.)

Kommunikative Gattungen sind also »Institutionen zur Strukturierung sozialer Ordnung« (Lünenborg 2017: 381). Solcherart Strukturen sind auch in Medienangeboten repräsentiert. Die Mediengattungstheorie fokussiert kognitive und kommunikative *Medienschemata* oder *Medienhandlungsschemata* (vgl. Schmidt 1996: 164ff.), auf die sowohl Produzenten als auch auf Rezipient*innen medialer Angebote »zum Zwecke der Konstruktion und intersubjektiven Festigung von Wirklichkeitsmodellen« (Schmidt/Weischenberg 1994: 216) zugreifen. Bezogen auf journalistische Angebote »strukturieren Medienhandlungsschemata kollektive Wissensbestände, die Erwartungserwartungen bei der Herstellung, Verarbeitung und Verbreitung journalistischer Kommunikationsangebote zwischen Kommunikatoren und Rezipierenden insgesamt regeln« (Michael 2017: 391). Es handelt sich also um ein theoretisches Bindeglied in der Deutungsstrukturprägung teilsystemischer Leistungslenträger*innen und -empfänger*innen.

Journalistische Medienschemata können anhand journalistischer Darstellungsformen und Berichterstattungsmuster beobachtet werden, die beispielsweise als Reportage oder Kommentar bezeichnet werden. Als *publizistische Ansprechweisen* (vgl. Saxer 1999: 125) adressieren Medienschemata das in der Sozialisation erworbene Schemawissen und die damit verknüpfte Handlungsrolle des journalistischen Publikums: »Sie signalisieren den Rezipienten metakommunikativ, welches Schemawissen er aktivieren muss, um ein Medienangebot »richtig«, d.h. im Sinne des Kommunikators zu interpretieren.« (Neuberger 2007: 143) Der deutlichste Schlüsselreiz einer solchen journalistischen Symboltechnik (vgl. Rühl 1980), der in die journalistische »Gussform« zwingt, geht von der hochgradig standardisierten Darstellungsform Nachricht aus.

Der journalistische Leitcode wirkt in der Erst-Orientierung als ein »Hinweisschild« (Schimank 2009b: 207) oder »Leitstern«, der besagt, dass es in einer Situation um Aktualität geht. Welche Strukturen auf Teilsystemebene außerdem die nun abgesteckte Wertsphäre auf Publikumsseite prägen, dazu finden sich bei Schimank lediglich Hinweise. Für das Beispiel des Wirtschaftssystems geht er davon aus, dass auch die Code tragenden selbstreferenziellen Teile der Programmstruktur die Publikumsorientierung prägen. An anderen Stellen fehlt jedoch der Hinweis auf die Programmstrukturprägung und er nennt für die »Rahmungen des Geschehens in Gestalt von Sinn Grenzen« (Schimank 2011: 468) Handlungsimplicationen, die nur noch implizit auf die jeweiligen Programmstrukturen referieren (vgl. ebd.). Sehr häufig findet sich allerdings der Verweis auf eine *teilsystemische Handlungslogik*, die mit der Leitcode-Orientierung unmittelbar salient wird und zudem Rollenerwartungen auferlegt (vgl. Schimank 2005b: 90, 2006: 42).

In der Kommunikationswissenschaft ist am Konzept der *Medienlogik* gearbeitet worden, das von Altheide und Snow (1979) eingeführt wurde und meist im Kontext von Medialisierung Anwendung findet. Medienlogik versteht Altheide (2016: 1) als Kommunikationsform und als Prozess medialer Informationsübermittlung. Es gibt konzeptuelle Parallelen zum Begriff der Medienschemata, jedoch werden hier stärker sozialstrukturelle Dynamiken betont, die sich durch die zunehmende Anpassung an eine Medienlogik ergeben können. Eine basale Annahme ist, »that communication guidelines become institutionalized and taken for granted, serve as an interpretive schema, and guide routine social interaction, and thereby become integral in creating, maintaining, and changing culture« (ebd.). Das ursprüngliche Konzept verbleibt allerdings auf einem eher oberflächlichen Niveau und wurde im Gegensatz zur Mediengattungstheorie nicht grundagentheoretisch eingebettet.

Mittlerweile ist das Konzept verschiedentlich weiterentwickelt worden, auch vor dem Hintergrund der akteurzentrierten Differenzierungstheorie (vgl. Karidi 2017; Meyen 2014a, 2014b, 2015; Meyen/Thieroff/Strenger 2014). M. Meyen setzt den Begriff der Medienlogik unmittelbar an die Stelle der teilsystemischen Handlungslogik, die nach Schimank in Situationsdefinitionen beinahe reflexartig mit der Leitcode-Orientierung auf den Plan tritt. Wie Schimank geht er dabei nicht von einem Journalismussystem, sondern von einem System der Massenmedien aus, wobei er ebenfalls keine werbenden oder unterhaltenden, sondern ausschließlich journalistische Medien avisiert.⁷ Medienlogik stellt sich für das Publikum als systemspezifische ›Metabotschaft‹ dar, als das, »was Akteure beobachten, wenn sie ihre abstrakte Fiktion vom Mediensystem entwickeln« (Meyen 2014b: 652). Gemeint ist ein Regelwissen – oder vorsichtiger: praktisches Wissen – über die Art und Weise, wie journalistische Medien vor dem Hintergrund ihrer institutionellen Verflechtungen Realität konstruieren (vgl. Meyen 2015: 27, 2014a: 381): »Medienlogik besteht also nicht nur aus Nachrichtenfaktoren, sondern stellt die Operationsweise der Massenmedien vor dem Hintergrund aller an der Nachrichtenproduktion beteiligter Prozesse dar.« (Karidi 2017: 44) Journalistische Inhalte werden von systemisch doppelt eingebetteten Organisationen produziert. In der evaluativen Orientierungsmodalität oszilliert Medienlogik aus Sicht des Publikums deshalb zwischen einem normativen und kommerziellen Pol (vgl. Landerer 2013; Karidi 2017; Meyen 2015; s.a. Neuberger 2013: 230f.). Die normative Logik spiegelt die historischen Semantiken, also die Funktions- und Leistungszuschreibungen (z.B. Demokratieerhalt/-förderung) sowie die Gemeinwohlorientierung der journalistischen

7 Diese Schlussfolgerung legt etwa seine empirische Studie nahe, in der er Tageszeitungen auf ihre Medienlogik inhaltsanalytisch untersucht und dabei ausschließlich nach journalistischen Darstellungsformen sucht (vgl. Meyen 2015). Es findet sich in seinen thematisch einschlägigen Texten kein Hinweis auf eine Medienlogik, die nicht den journalistischen Produktionsprozess (inklusive beteiligter Umwelteinflüsse) betreffe.

Organisationseinbettung wider. Die kommerzielle Logik ist Ausdruck der Autonomieeinbußen auf fremdreferenzieller Programmebene sowie Ergebnis der intransparenten Strukturprägung durch die wirtschaftliche Organisationseinbettung. Die Zielsetzung letzterer lautet: Reichweitenmaximierung zum Zweck der Profitsteigerung.⁸

Eine so verstandene Medienlogik unterliegt zeitlichen und räumlichen Einflüssen, etwa des nationalen Mediensystems, weist jedoch trotzdem ein bestimmtes Generalisierungsniveau auf, das von Unterschieden zwischen journalistischen Organisationen, Kanälen oder Ressorts abstrahiert (vgl. Meyen 2015: 28). Auf Ebene der Medieninhalte wird Medienlogik in den drei Dimensionen Selektion, Präsentation und Interpretation erkennbar (vgl. Karidi 2017; Meyen 2015), wobei bislang noch unklar ist, welche der zahlreich identifizierten Muster tatsächlich fester Bestandteil des Publikums-»Frames« (sensu H. Esser) sind.⁹

Gegenüber dem Mediengattungskonzept, das aus Sicht des Verfassers vor allem die Prägung der teilsystemischen Leitorientierung und der selbstreferenziellen Programmelemente adressiert, können über die so verstandene Medienlogik auch Einsichten über die fremdreferenzielle Programmstrukturprägung sowie (teilweise) über die organisationale Strukturprägung gewonnen werden. Dabei stößt sich die Argumentation gerade nicht am Begriff Medienlogik, der die eingangs eingeführte analytische Trennung zwischen Journalismus und Medien auf Publikumsseite wieder aufhebt. Ganz im Gegenteil wird erstens davon ausgegangen, dass die alltägliche Rede von »den Medien« die Fiktion akteurloser Sozialität des betreffenden Systems semantisch ausdrückt. Zweitens erscheint der wirtschaftspolitische Beigeschmack, der diesem Terminus anhaftet, durchaus der Strukturprägung des Publikums zu entsprechen. Angesichts komplexer Organisationsverhältnisse (s.o.) und des gering verdinglichten journalistischen Leitcodes, ist es unplausibel anzunehmen, die systemische Handlungslogik würde sich für das Publikum so darstellen, als seien sämtliche Produktionsprozesse auf die selbstreferenziellen Programmstrukturen des Journalismussystems ausgerichtet. Zur Fiktion des Journalismus gehört eben nicht nur der intersubjektiv fraglos akzeptierte »Leitstern« Aktualität, sondern innerhalb der journalistischen Wertsphäre sind auch ökonomische und politische Orientierungen handlungsprägend.

8 Die Ähnlichkeiten zu Bourdieus autonomem und heteronomem Pol des journalistischen Feldes sind unverkennbar (vgl. Bourdieu 2005: 41), obgleich nicht in allen genannten Quellen unmittelbar auf Bourdieu rekurriert wird.

9 Meyen und Karidi haben Medienlogik lediglich inhaltsanalytisch erfasst.

10.3 Journalismus und Sozialintegration

Zuvor wurde skizziert, wie die Strukturen des Journalismussystems die Handlungsorientierungen seines Publikums prägen. Dabei wurde das Publikum bislang als eine statische Größe behandelt. Da angenommen wird, dass die individuelle Wahrnehmung bzw. Beurteilung einer teilsystemischen Bindung auch von der Teilhabe am betreffenden Systemgeschehen abhängt, soll im Folgenden das Verhältnis des Publikums zum Journalismus genauer untersucht werden. Dies erfolgt anhand des in der Differenzierungstheorie zentralen Begriffs der Inklusion.

10.3.1 Inklusionsverhältnis differenzierungstheoretisch betrachtet

Inklusion umfasst zwei Bedeutungen, nämlich »den *Vollzug* von Gesellschaft, in Gestalt der Teilsysteme, durch das Individuum sowie die gesellschaftliche *Prägung* des Individuums durch die Teilsysteme« (Burzan et al. 2008: 7; Herv. i. O.). Die Einbindung der oder des Einzelnen in die Gesellschaft erfolgt über institutionalisierte Rollen. In den vorangegangenen Kapiteln kamen schon zwei verschiedene Rollentypen zur Sprache: *Primäre Leistungsrollen*, wie die der Journalistin bzw. des Journalisten, welche in der Regel in formalen Organisationen eingebunden sind und die teilsystemische Leistungsproduktion hauptverantworten. Außerdem *Publikumsrollen*, die teilsystemische Leistungen verschiedentlich empfangen (z.B. als Zeugin oder Angeklagter im Rechtssystem) und über den Umfang des Leistungsbezugs oft aktiv bestimmen können und müssen. Der Anteil an Eigeninitiative ist in manchen Teilsystemen so hoch, dass hier mit den *sekundären Leistungsrollen* ein dritter Rollentypus unterschieden werden kann. Sekundäre werden im Unterschied zu den primären Leistungsrollen nicht beruflich ausgeübt. (Vgl. ebd.: 29ff.) Für das Journalismussystem wurde etwa mit den Leserreporter*innen eine sekundäre Leistungsrolle identifiziert (vgl. Volkmann 2010). Während eine Person in der Regel nur eine primäre Leistungsrolle ausübt, besitzt sie zugleich eine Vielzahl verschiedener Publikumsrollen in allen zwölf Teilsystemen und bisweilen zusätzlich auch sekundäre Leistungsrollen.

Burzan und Kolleg*innen haben im Anschluss an Stichweh (1988) einen Inklusionsbegriff entwickelt, der über das binäre Verständnis von Adressierung und Nicht-Adressierung der autopoietischen Systemtheorie hinausgeht. Denn sie unterscheiden nach »Art und Intensität der rollenförmigen Einbindung in ein einzelnes Teilsystem« (ebd.: 29) und fassen diese einzelnen *Inklusionsverhältnisse* in einem *Inklusionsprofil* zusammen, das teilsystemübergreifend alle Einbindungen einer Person oder einer Personengruppe berücksichtigt (vgl. ebd.).

Die Publikumsrollen können in insgesamt neun zeitlichen und sozialen Facetten differenziert werden. Zu den zeitlichen gehören Häufigkeit (a) und Dauer (b) der inkludierenden Aktivitäten sowie die Unterscheidung zwischen lebensphasen-

spezifischem versus lebenslangem Zeitraum der Inklusion (c). In sozialer Hinsicht kann ein Inklusionsverhältnis danach beschrieben werden, ob die Inanspruchnahme teilsystemischer Leistungen optional oder obligatorisch ist (d). Letzteres ist der Fall, wenn es existenzielle Sachzwänge oder normative Regelungen gibt, denen sich Einzelne praktisch nicht entziehen können. Zudem gibt es symmetrische und asymmetrische Beziehungen zu den Leistungsrollenträger*innen (e), die durch das Vorhandensein bzw. Fehlen von Kompetenzunterschieden und/oder Machthierarchien geprägt sind. Am Grad der Formalisierung einer Publikumsrolle (f) kann untersucht werden, welchen Restriktionen die Rolleninhaber*innen unterliegen. Bei Organisationsmitgliedschaften und Aktivitäten in juristischem Zusammenhang ist die Rolle stark formalisiert. Im Fall privater und allein ausgeübter Aktivität ist die Formalisierung tendenziell eher gering. Ein Inklusionsverhältnis kann zudem eine Interaktion (g) voraussetzen oder nicht voraussetzen, wobei hier eine Interaktion unter zeitlich und räumlich Anwesenden gemeint ist. Leistungen des betreffenden Teilsystems sind zudem entweder kommerziell oder nicht kommerziell (h) in Anspruch zu nehmen. Ein letztes Unterscheidungsmerkmal ist die direkte oder indirekte Inklusion (i): Erstere meint den unmittelbaren persönlichen Empfang der Leistungen, letztere den über eine Person oder ein anderes Teilsystem vermittelten Empfang.

Die genannten sozialen Facetten können auch dazu dienen, den Grad der Selbst- oder Fremdbestimmtheit eines Inklusionsverhältnisses zu bestimmen: »Ein Inklusionsverhältnis ist umso fremdbestimmter, je eher es obligatorisch, asymmetrisch zu Ungunsten des Inkludierten, formalisiert, interaktiv und nicht kommerziell ist.« (Ebd.: 38) Besonders fremdbestimmt wäre demnach ein Strafgefangener, während eine Sportzuschauerin besonders selbstbestimmt in ihrem Inklusionsverhältnis ist. Die sozialen sind mit den zeitlichen Facetten in ihrer Prägewirkung multiplikativ verknüpft, sodass sich die These aufstellen lässt: »Je höher die zeitliche Intensität eines Inklusionsverhältnisses und je stärker fremdbestimmt es ist, desto größer ist seine Prägekraft von außen auf die Lebensführung und – in biografischer Verlängerung – auf den Sozialcharakter einer Person.« (Ebd.: 39) Wie steht es demnach um die Prägekraft der Massenmedien?

Das Autor*innenteam gibt einige konzeptionelle Hinweise zu den Facetten des Massenmediensystems¹⁰ (vgl. ebd.: 33ff.), ohne eine detaillierte Beschreibung vorzunehmen. Die nachfolgende Charakterisierung basiert vor allem auf den Ausführungen des empirischen Studienteils und wird um weitere Einschätzungen ergänzt. In zeitlicher Hinsicht wird das Inklusionsverhältnis als besonders intensiv erachtet: Massenmedien werden sehr häufig, zeitintensiv und über die gesamte

10 Obwohl die Autor*innen hier, wie erwähnt, mit Massenmedien vor allem Journalismus meinen, wird in der folgenden Charakterisierung der Begriff Massenmediensystem beibehalten.

Lebensspanne hinweg genutzt. In sachlicher Dimension sind Inklusionsaktivitäten nach Burzan et al. zwar im Prinzip optional, allerdings würden Exit-Optionen sehr selten wirklich genutzt. Diese Beobachtung kann dadurch erhärtet werden, dass Personen oft auch indirekt über ihre sozialen Kontakte massenmedial inkludiert werden – sei es in Gesprächen am Arbeitsplatz oder bei gemeinsamen sozialen Aktivitäten. Daneben gibt es auch Formen unfreiwilliger Inklusion. In einer medialisierten Welt geraten Akteure situativ in Kontakt mit medialen, insbesondere journalistischen Inhalten, ohne dass sie dies beabsichtigt hätten. Die News-Monitore in U-Bahnen und die Fremdreferenzen auf journalistische Berichterstattung innerhalb von Social-Media-Timelines sind Beispiele hierfür.

Die Beziehung zwischen Leistungsrollenträger*innen und Publikum ist in der Regel asymmetrisch aufgrund des Wissensgefälles zwischen ihnen, was in gewisser Weise auch ein Machtgefälle zu Ungunsten des Publikums impliziert. Die Monopolstellung in der Vermittlung und Herstellung einer gemeinsamen Wissensbasis bzw. einer Medienrealität durch den Journalismus wird im Fach kritisiert (vgl. Schudson/Anderson 2009), verteidigt (vgl. Carlson 2017) und in ihrer Gültigkeit angesichts neuer medientechnologischen Entwicklungen und Entgrenzungssphären bezweifelt (vgl. Lünenborg 2017). Relativiert werden muss diese Asymmetrie auch deshalb, weil das Publikum über Voice-Optionen (vgl. Hirschmann 1970), also Mitbestimmungsmöglichkeiten, verfügt, die einerseits aus der ökonomisch bedingten Nachfrageorientierung der Medienunternehmen resultieren (vgl. Burzan et al. 2008: 36), andererseits auch als Partizipationsmöglichkeiten am Ausagenentstehungsprozess demokratisch eingefordert und partiell gewährt werden (vgl. Peters/Witschge 2015). In der Journalismusforschung wurden – meist in Reaktion auf medientechnologische Veränderungsprozesse – zahlreiche Formen der Publikumsbeteiligung identifiziert (vgl. Neuberger 2018: 22ff.), wobei die (aktiveren) Partizipationsmöglichkeiten bislang sehr zurückhaltend in Anspruch genommen werden (vgl. Hölig/Loosen 2018: 227ff.). Entgegen der gängigen Einordnung wären diese Partizipationsformen sowie generell alle Formen der Kommunikation zwischen Leistungsrollenträger*innen und -empfänger*innen nach der Definition von Burzan et al. nicht interaktiv, da sie in der Regel in physischer Abwesenheit erfolgen. Für das System der Massenmedien bzw. des Journalismus ist es sinnvoll, den Ansatz von Burzan et al. an dieser Stelle mit dem Begriff der *Inklusionsleistungen* von Loosen und Schmidt (2012) zu ergänzen. Inklusionsleistungen werden sowohl auf Seiten der Leistungsrollenträger*innen in Form redaktionell institutionalisierter Publikumsbeteiligung erbracht als auch auf Seiten des Publikums in Form von Partizipationspraktiken, die die Leistungsempfänger*innen als individuelle oder aggregierte Publikumsäußerungen verstehen können. Werden beide Seiten gegenübergestellt, zeigt sich das *Inklusionsniveau* auf dieser Leistungsebene. (Vgl. Loosen 2013: 153f.)

Publikumsrollen sind gering formalisiert, wobei sie zunehmend häufiger nicht nur im privaten Raum ausgeübt werden, sodass rechtliche Regelungen (z.B. der Intermediäre) und institutionalisierte Vorgaben, etwa redaktionelle Regeln zum Verfassen von Online-Nutzer*innenkommentaren, eine immer größere Rolle spielen. Ob es sich beim massenmedialen um ein kommerzielles oder nicht kommerzielles Inklusionsverhältnis handelt, kann nach der Definition von Burzan et al. nicht eindeutig entschieden werden. Einerseits stellen sie fest, dass nicht jede Publikumsrolle, die mit persönlichen Kosten verbunden sei, eine kommerzielle Inklusion darstelle (vgl. ebd.: 37). Insofern wären journalistische Online-Inhalte, die unentgeltlich auf Online-Präsenzen der Medien oder über Intermediäre (z.B. News-Aggregatoren, Suchmaschinen, Social-Media-Plattformen) zur Verfügung gestellt werden, nicht kommerziell, obwohl die Nutzer*innen den Leistungsempfang im Falle der letztgenannten Plattformöffentlichkeiten durch Preisgabe und Kommodifizierung ihrer persönlichen Daten (meist) nichtintendiert vergüten. Andererseits sei ein entscheidendes Kriterium, ob die teilsystemische Leistung »in einem gewinnorientierten Zusammenhang bereitgestellt wird« (ebd.) – dies trifft ja aus genanntem Grund zu.

Burzan und Kolleg*innen operationalisieren die vorgestellten Aspekte zur Charakterisierung eines Inklusionsverhältnisses im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung und verrechnen sie zu einem Index, der jeder Person einen Punktwert ihrer Inklusionsintensität im jeweiligen Teilsystem zuweist. Im Mittel besitzt das System der Massenmedien den höchsten Punktwert, gefolgt von der Wirtschaft und den Intimbeziehungen. Mit anderen Worten sind Personen in Deutschland den Befunden der Autor*innen zufolge am intensivsten im System der Massenmedien inkludiert, wobei unklar bleibt, welcher Anteil an massenmedialen Inklusionsaktivitäten im Detail auf den journalistischen Leistungsempfang fällt. Sie kommen zu dem Schluss: »Die Inklusion in die Massenmedien ist zwar »auf dem Papier« eine optionale; doch faktisch kann es sich offenbar kaum jemand leisten, gar nicht über die Nachrichten informiert zu sein, und fast alle lassen sich auch in erheblichem Maße auf das massenmediale Unterhaltungsangebot ein.« (Ebd.: 103)

10.3.2 Inklusionsverhältnis ungleichheitstheoretisch betrachtet

Abgesehen von ihrem differenzierungstheoretischen Ertrag sticht die Studie von Burzan et al. (2008) auch deshalb hervor, weil die Autor*innen das Inklusionsprofil der Publikumsrollen mit ungleichheitstheoretischen Merkmalen der sozialen Lage in Verbindung bringen.¹¹ Berücksichtigt wurden die »vertikalen Merkmale«

11 Die Autor*innen haben auch in differenzierungstheoretischer Fragerichtung nach Erkläraktoren für die Inklusionsprofile gesucht. Geprüft wurde, inwieweit sich die Inklusionsverhält-

Bildung, Einkommen und berufliche Einbindung (Arbeitsstunden pro Woche) sowie die ›horizontalen Merkmale‹ Geschlecht und Alter. Das Inklusionsverhältnis ins System der Massenmedien ist den Befunden zufolge von allen sozialen Lagemerkmalen mit Ausnahme des Alters signifikant beeinflusst (vgl. Burzan et al. 2008: 105ff.). Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist allerdings Zurückhaltung geboten: Die Operationalisierung der Inklusionsaktivitäten ist eher oberflächlich – angesichts der ehrgeizigen Zielsetzung der Studie ist dies forschungsökonomisch nachvollziehbar: Die massenmedialen Inklusionsaktivitäten scheinen sich konzeptionell weitestgehend auf Mediennutzungsgewohnheiten zu beschränken. Generell werden die teilsystemischen Leistungsbezüge vor allem in der quantitativen Dimension untersucht. Aus Angaben zur Nutzungshäufigkeit und -dauer lassen sich noch keine Aussagen darüber treffen, welche qualitativen (sachlichen und sozialen) Leistungen das System der Massenmedien erbringt (s. nachfolgendes Kapitel). Zudem stellen die genannten Merkmale der sozialen Lage nur einen Bruchteil der Faktoren dar, die aus Ungleichheitstheoretischer Sicht relevant sind.

Der Anspruch kann an dieser Stelle nicht lauten, eine umfassende Theorie sozialer Ungleichheiten für das Journalismussystem auszubuchstabieren. Stattdessen werden nur einige Schlaglichter auf weitere Facetten sozialer Ungleichheit des journalistischen Publikums geworfen, die die Beziehung zum Journalismussystem potenziell beeinflussen. Instrukтив für eine tiefergehende Beschäftigung mit dem Thema könnten Ungleichheitstheorien sein, die angesichts des komplexen Gegenstands multiperspektivisch angelegt und zudem in ihren Kernannahmen kompatibel sind mit der hier gewählten akteurzentrierten Differenzierungstheorie. Anja Weiß' (2017) *Soziologie globaler Ungleichheiten* ist in beiden Hinsichten weiterführend. Die Begriffsverwendung von Ungleichheiten (im Plural) ist programmatisch für ihre konzeptionelle Herangehensweise: Ausstattung und Wert von Ressourcen eines Akteurs, die über seine Lebenschancen bestimmen, sind bei der Autorin keine ontologischen Fixpunkte, sondern kontextrelativ: »Ob eine Eigenschaft (*property*) zu einer ungleichheitsrelevanten Ressource wird, entscheidet sich im Kontext.« (Ebd.: 14; Herv. i. O.) Da es unendlich viele Kontexte – oder: gedankliche ›Container‹ – gibt (z.B. Nationalstaat, Klasse, Elite, Netzwerk, Identität), die jeweils andere Ressourcen sichtbar werden lassen und diese Kontexte zudem nicht unabhängig voneinander sind, gibt es auch nicht *die eine* soziale Lage: »Menschen leben nicht allein im Staat und auch nicht in einer Welt. Sie leben in mehreren Welten, und

nisse untereinander beeinflussen. Sie finden einige signifikante Zusammenhänge, demzufolge bestimmte teilsystemische Inklusionsintensitäten in sachlicher Hinsicht mit anderen korrelieren. Dabei finden sie einige ›Wahlverwandtschaften‹, die aufgrund ihrer geringen Varianzaufklärung für die Inklusionsintensitäten an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden. Wären hier starke Zusammenhänge festgestellt worden, stünde der Befund im Widerspruch zur differenzierungstheoretischen Grundannahme der Autonomie gesellschaftlicher Teilsysteme und ihren Inklusionsverhältnissen (vgl. ebd.: 45).

oft leben sie zwischen ihnen. [...] Ungleichheit entsteht also in und zwischen den Welten.« (Ebd.: 321) Um dieser Komplexität näherungsweise gerecht zu werden, kombiniert die Autorin mehrere theoretische Zugänge u.a. Bourdieus Feldtheorie und Niklas Luhmanns Theorie autopoietischer Systeme und erhält dadurch eine Differenzierungstheorie sozialer Ungleichheiten, die zur Identifikation relevanter Dimensionen drei Suchscheinwerfer bereitstellt. Soziale Lagen strukturieren sich über

- a) *sozial differenzierte Kontextrelationen*, die dadurch entstehen, dass gesellschaftliche Teilsysteme durch ihre je eigenen Beobachtungsmodi hinter dem Rücken der Akteure Teilaspekte von Personen inkludieren und exkludieren und dadurch zu Ressourcen werden lassen;
- b) *politische umkämpfte Kontextrelationen*, in denen Personen in sozial konstruierten Kategorien symbolischer Herrschaft (z.B. Kapitalsorten der sozialen Felder, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, informelle ethnische Zugehörigkeiten, intersektionale Kombinationen), welche »nationalstaatliche Grenzen unterformen und überschreiten« (ebd.: 293), aktiv um politische Anschlusschancen kämpfen müssen;
- c) *territorial gebundene Kontextrelationen*, die im physisch-materiellen Sinne Körper an die örtliche Infrastruktur eines Territoriums binden und so eine bestimmte Ressourcenausstattung qualifizieren.

Dementsprechend entscheidet das Passungsverhältnis zwischen einer Person bzw. Teilaspekten einer Person und dem jeweiligen Kontext über die individuellen Lebenschancen (vgl. ebd.: 129ff.). Als übergeordneten Indikator sozialer Ungleichheiten, in dem die drei Kontextdimensionen berücksichtigt werden, schlägt die Autorin das Konzept der *sozialräumlichen Autonomie* vor: »Wenn sich Menschen Kontexte suchen können, die zu ihren Ressourcen passen, ist das ein Vorteil. Wenn sie daran gehindert werden, benachteiligende Kontexte hinter sich zu lassen, verringern sich ihre Lebenschancen.« (Ebd.: 129)

Das Inklusionsverhältnis des Publikums in den Journalismus ist durch alle drei Kontextrelationen beeinflusst. Die Auswirkungen betreffen den Zugang zu und die Qualität von journalistischen Leistungen. Wie Burzan und Kolleg*innen (2008) gezeigt haben, ist der Leistungsbezug in quantitativer Hinsicht nicht voraussetzungsfrei. Darüber informieren auch zahlreiche Forschungstraditionen in der Kommunikationswissenschaft, etwa Studien zur Wissenskluft-Hypothese bzw. zum Digital Divide (vgl. Bonfadelli/Friemel 2015: 249ff.), die Ungleichheitsaspekte in der territorialen Dimension (medientechnologische Infrastruktur) und der politisch-herrschaftlichen Dimension (ökonomisches, soziales, kulturelles Kapital; Beschaffenheit des Mediensystems) berücksichtigen. In die letztgenannte

Dimension fallen auch Untersuchungen zum Stand der Pressefreiheit (vgl. Czepek 2013).

Im Folgenden soll zudem ein genauerer Blick auf Ungleichheiten des Publikums in sozial differenzierten Kontextrelationen geworfen werden. Ungleichheitsrelevant wird diese Kontextrelation, wenn »Personen in der Beobachtung durch Systeme Eigenschaften [...] haben, die Ressourcencharakter gewinnen, wenn an sie Leistungen von Systemen gekoppelt sind« (Weiß 2017: 205). Zwei der an Leistungen gekoppelten Beobachtungskategorien des Journalismussystems wurden bereits angesprochen: Journalistische Leistungen empfängt, wer sich in einer journalistischen Publikumsrolle befindet. Auf Teilsystemebene gehören alle Gesellschaftsmitglieder zum journalistischen Publikum – allerdings nur im Prinzip. Faktisch ergeben sich vor allem auf Ebene der Organisationen und der Akteurkonstellationen Einschränkungen. (Vgl. Sutter 2016) Publizistische Ansprechweisen müssen als solche überhaupt erst verstanden werden: »Erst wenn die journalistischen Aktualitätsofferten vom Publikum sinnkonform verstanden werden, erst dann kann man von journalistischer Kommunikation sprechen.« (Görke 1999: 314; Fn. 116) Die basale Inklusionshürde zur Inanspruchnahme der Rezipient*innenrolle stellen demnach Medienhandlungsschemata dar (vgl. Michael 2017), die in der Sozialisation erworben werden müssen.¹² Die Differenzierung verschiedener Rezeptionsrollen ist darüber hinaus abhängig von institutionalisierten Inklusionsleistungen der Leistungsrollenträger*innen (vgl. Loosen/Schmidt 2012).

Bis hierhin wurde Inklusion jedoch nur daraufhin abgeklopft, welche Bedingungen an den Zugang zu journalistischen Informationen geknüpft sind. Mit Sutter lässt sich Inklusion noch weiter fassen: »Unterschiedliche Modi und Intensitäten massenmedialer [bzw. journalistischer; Anm. d. V.] Inklusionsprozesse lassen sich [...] an unterschiedlichen Formen der Adressierung, Einbeziehung und aktiven Beteiligung von Personen ablesen.« (Ebd.: 195; Herv. weggel.) Vom Journalismussystem adressiert werden nicht nur Rezipient*innen, sondern auch Berichterstattungsgegenstände. Hier geht es um die Frage, welche Akteure Teil journalistischer Realitätskonstruktionen werden und so über den Journalismus vermittelt als Sprecher*innen öffentlich in Erscheinung treten. Ungleichheit wird hier im Kontrast zu teilsystemischen Erwartungsstrukturen sichtbar: »Öffentlichkeit als Kommunikationsmodus erfordert, dass idealiter alle Subjekte der Gesellschaft mit ihren Wahrnehmungen, Erfahrungen und Interessen freien Zugang zu den Medien haben, und zwar als Rezipienten wie als Produzenten und Objekte der Medienberichterstattung.« (Pöttker 2010: 110f.) Die Chancen, Berichterstattungsobjekt zu wer-

12 An dieser Stelle ist erneut auf die politischen und territorialen Kontextrelationen aufmerksam zu machen. Medienkompetenz und Medienaneignungsprozesse sind beispielsweise für »mediale Migrant*innen« (Suna/Hepp/Bozdag 2012) mit fehlenden Sprachkenntnissen alles andere als leicht zu erlernen.

den, hängen einerseits von organisationalen Strukturen ab, die den Leistungsträger*innen Zwänge auferlegen und Chancen eröffnen, andererseits haben politisch umkämpfte und territorial gebundene Kontextrelationen enormen Einfluss auf die potenziellen Sprecher*innenrollen. Korporative Akteure, die über umfangreiches Kapital in allen Dimensionen, etwa eine eigene Pressestelle verfügen, sind hier deutlich bessergestellt im Vergleich etwa zu Akteuren mit paradoxalem Inklusionsstatus, die politisch als staatenlos exkludiert, in anderen Teilsystemen – zum Beispiel im Rechtssystem als sogenannte »illegale Migrant*innen« – (in Zwangsrollen) partiell inkludiert werden (vgl. Weiß 2017: 174f.; s.a. Geißler/Pöttker 2009). In diesem Zusammenhang ist Sutters (2016) Differenzierung zwischen bestimmten und unbestimmten Exklusionen hilfreich:

»Bestimmte Exklusionen sind *inklusive* kommunikative Operationen, die Exklusionen erst sichtbar machen. Vollinklusion der Funktionssysteme hat daneben als unsichtbaren Nebeneffekt unbestimmte Exklusionen zur Folge, also all das, was nicht einmal kommuniziert wird. Es gibt demnach sichtbare Exklusionen, die stets Konstrukte kommunikativer Inklusionsoperationen sind, und es gibt unsichtbare Exklusionen. Es handelt sich dann gewissermaßen um Nicht-Personen, die nicht einmal als irrelevant behandelt werden, sondern schlicht unsichtbar, d.h., nicht an Kommunikationen anschließbar sind.« (Ebd.: 190; Herv. i. O.)

Der Journalismus interessiert sich gemäß seiner handlungsprägenden Strukturen und seiner historischen Semantiken für beide Exklusionsformen in allen Teilsystemen, sieht sich jedoch mit dem Problem konfrontiert, diesem Anspruch massenhaft deshalb nicht gerecht werden zu können, weil er erstens selbst inklusiv exkludiert: In Bezug auf den qualitativen Leistungsbezug, der aktiven Teilhabe an Öffentlichkeit, gibt es Benachteiligungen aufgrund systematischer Leistungsverdichtungen über alle Teilsysteme hinweg. Dies gilt beispielsweise für Menschen, deren Lebensalltag beinahe ausschließlich von wirtschaftlichen Zwängen bestimmt ist (wirtschaftliche *Hyperinklusion*) (vgl. Weiß 2017: 206). Auch zeichnet sich keine supranationale Öffentlichkeit ab, welche die Benachteiligungen überwinden könnte, die aus den Inklusionen in das territorial segmentierte Politiksystem herrühren (vgl. ebd.: 198ff.). Zweitens werden auf der Kehrseite journalistischer Beobachtungskriterien unsichtbare Exklusionen erzeugt, was im Fall der zentralen gesellschaftlichen Selbstbeobachtungsinstanz besonders schwer wiegt.

10.4 Sozialintegrative Leistungen des Journalismus

Die systemtheoretische Journalismusforschung konzentriert sich in erster Linie auf systemintegrative Leistungen des Journalismus. Sie nennt dies nicht so, weil sie im Anschluss an Luhmann das Begriffspaar System-/Sozialintegration durch

Inklusion/Exklusion ersetzt (vgl. Luhmann 2008). Analysiert werden Leistungen, die der Journalismus für andere Teilsysteme in seiner Umwelt und somit für das Gesellschaftssystem als Ganzes erbringt. Das Journalismussystem – je nach Begriffsfassung auch Öffentlichkeits- oder Massenmediensystem – wirkt systemintegrativ durch...

- a) Ermöglichung gesellschaftlicher Selbstbeobachtung mittels Konstruktion eines sozial geteilten Wirklichkeitsmodells (Marcinkowski 1993; Luhmann 2009; Blöbaum 1994),
- b) Synchronisation autonomer gesellschaftlicher Teilsysteme durch ihre momenthafte Integration (Görke 1999; Görke/Scholl 2006),
- c) Ermöglichung der Ausbildung teilsystemischer Umwelterwartungen auf Basis journalistischer Interdependenzbeobachtung mit der Leitorientierung an Mehrsystemrelevanz (Kohring 2016),
- d) Informationsvermittlung an Teilsysteme und Ermöglichung teilsystemischer Publikumsbezüge via Journalismus (Blöbaum 1994),
- e) Repräsentation öffentlicher Meinung zur politischen Gesellschaftssteuerung (Gerhards 1994; Imhof 2011).

Weitaus seltener werden im systemtheoretischen Diskurs sozialintegrative Leistungen des Journalismus thematisiert. Das liegt zum einen am Luhmannschen Inklusionsbegriff, mit dem sich weder unterschiedliche Inklusionsmodi noch graduelle Abstufungen des Leistungsbezugs (quantitativ und qualitativ) differenzieren lassen. Noch entscheidender ist, dass Sozialintegration in der Theorie autopoietischer Systeme (vermeintlich) seinen klassischen Bezugspunkt verloren hat: Üblicherweise charakterisiert der Begriff das Beziehungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, das seinen Ausdruck in der individuellen Partizipation an Gesellschaft findet. Individuen, verstanden als *ganze Menschen*, nehmen bei Luhmann aber überhaupt nicht mehr an Gesellschaft teil:

»Von der Systemreferenz der Gesellschaft her gesehen, werden nicht ganze Menschen, nicht *Individuen* in die gesellschaftlichen Teilsysteme inkludiert, sondern lediglich rollen- bzw. inklusionsspezifische Teilaspekte der Person, die dann aus den jeweiligen teilsystemspezifischen Perspektiven als *Dividuum* erscheint.« (Nassehi 1999: 115; Herv. i. O.)

Menschen – systemtheoretisch: ein Konglomerat aus psychischem und biologischem System – werden in der Form ›Person‹ durch die Teilsysteme adressiert und über Leistungs- und Publikumsrollen in alle Teilsysteme, also multipel und stets selektiv inkludiert. Das bedeutet, dass Teilsysteme niemals auf die Gesamtpersönlichkeit zugreifen; sie ist mit anderen Worten dem gesellschaftlichen Zugriff entzogen und der Gesellschaft äußerlich, weshalb Nassehi hier auch von einer

Exklusionsindividualität spricht (vgl. ebd.: 116f.). Die autopoietische Systemtheorie radikalisiert somit die lange soziologische Forschungstradition zu gesellschaftlichen Individualisierungsphänomenen, indem sie unterstellt, Individuen seien in der funktional differenzierten Gesellschaft vollständig desintegriert. Im Gegensatz zur soziologischen Ungleichheitsforschung wird die desintegrierende Sozialität in der autopoietischen Systemtheorie jedoch oft nicht problematisiert, da sie unabhängig vom Leistungsbezug der rollenförmig inkludierten Individuen gedacht wird. Das ist nach Nassehi allerdings eine halbierte Vorstellung der teilsystemischen Vergesellschaftung. Denn aus der strukturellen Inklusionsform resultieren Probleme für die Exklusionsindividualität. Sie muss »die Differenz von *Individualität* im Inklusionsbereich und *Individualität* im Exklusionsbereich handhabbar [...] machen« (ebd.: 118; Herv. i. O.), also die vielfältigen teilsystemischen Zugriffe biographisch integrieren – und zwar quer zur Gesellschaftsstruktur (vgl. ebd.: 127). Konkret bedeutet das, Rollenkonflikte und Ungleichheiten, die aus den teilsystemischen Inklusionsprofilen resultieren, in einer Sphäre zu kompensieren,

»die eigentlich der individuellen Selbstbeschreibung und Sinnstiftung vorbehalten ist, in der die Individuen ihre personale Identität entwickeln können und sollen, und zwar bestenfalls derart, dass diese ein stabiles Rückgrat für die zahlreichen funktionsspezifischen Inklusionen bietet« (Serong 2017: 56).

Zu unterstreichen ist, dass es sich um ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft handelt.

»Die Gesellschaft entlastet die Personen von der ansonsten unbewältigbaren Weltkomplexität; und Personen stellen ihre so erst aufbaubare Eigenkomplexität, ihre Fähigkeit zu flexibel-situationsangemessenem Erleben und Handeln, für den Aufbau und die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Strukturen zur Verfügung. Das bedeutet unter anderem, dass die Gesellschaft es sich nicht leisten kann, dass ihr Personal das je eigene Leben als sinnleer erfährt [...]« (Schimank 2005b: 242)

Und: »Sinnlos ist die Welt, sofern sie *für mich* nichts bedeutet, was ich zur Selbstfindung verwenden könnte.« (Luhmann 1995: 137; Herv. i. O.)

Identitätsbildung im Exklusionsbereich ist allerdings keine leichte Aufgabe. Begleiterscheinungen funktionaler Differenzierung sind individuelle Desintegrationserfahrungen, die aus dem *institutionenabhängigen Individualisierungsprozess* resultieren (vgl. Beck 1986: 211ff.): Traditionelle Bindungen lösen sich auf, während *gleichzeitig* die Einbindung in die gesellschaftlichen Teilsysteme obligatorisch wird. (Vgl. Nassehi 1999: 121) Das heißt, Individualisierung vollzieht sich auch »innerhalb« des Menschen, nämlich als zunehmende Distanz zwischen Exklusionsindividualität und den ausgeübten Rollen (vgl. Serong 2017: 52). Da die Teilsysteme in ihrer Reproduktion auf Subjekte angewiesen sind, die sich selbst als sinnerfüllte Identität

täten wahrnehmen, haben sich Strukturen und Mechanismen etabliert, die Identitätskonstruktion fördern.

Da für das komplexe Rollenhandeln ein einzigartiges und selbstbestimmtes Selbstverständnis der Individuen gesellschaftlich abverlangt wird, erheben die teilsystemisch inkludierten Akteure im Gegenzug basale und reflexive Ansprüche auf teilsystemische Leistungen (s. Kapitel 8.1.4), die die Voraussetzungen für ein sinn-erfülltes Leben schaffen sollen. Hervorzuheben ist hier insbesondere der Anspruch auf wohlfahrtstaatliche Leistungen, der gegenüber dem politischen System geltend gemacht wird. Im Journalismussystem hat das Publikum einen basalen Anspruch auf den Zugang zu journalistisch aufbereiteten Informationen (vgl. Schimank 2005b: 242) sowie einen reflexiven Anspruch auf aktive Partizipation an Öffentlichkeit. Journalismus ist zudem auch einer der wichtigsten Adressaten für reflexive Ansprüche, welche sich auf die Bedingungen der Realisierung basaler Ansprüche in anderen Teilsystemen, zum Beispiel in der Politik, richten. Die öffentliche Artikulation reflexiver Ansprüche kann zudem trotz ›generellem Orientierungsdissens‹ (vgl. Schimank 2005b: 119ff.) eine Verständigungsebene schaffen, die teilsysteminterne oder -übergreifende Interessenskonsense zwischen Rolleninhaber*innen ermöglicht. So begünstigt die journalistische Vermittlung auch eine Koalitionsbildung in Konflikten über die Allokation teilsystemischer Leistungen, wobei der Ausgang von diesen »Kämpfen über Inklusion« (Schimank 2015: 257) natürlich ungewiss ist.

»Typischerweise verbünden sich die Bessergestellten unter den Leistungsabnehmern mit denjenigen Leistungsproduzenten, die ihre teilsystemische Autonomie hochhalten, während die schlechter gestellten Leistungsabnehmer mit solchen Leistungsproduzenten zusammen gehen, die auf Wachstum der teilsystemischen Leistungsproduktion setzen.« (Ebd.)

Der Journalismus wirkt dann mittelbar sozialintegrativ, wenn über seine Vermittlungsleistung Erfolge der Schlechtergestellten erreicht werden, die die Ungleichheiten im Inklusionsprofil nivellieren, sodass bessere Voraussetzungen zur Ausbildung und Stabilisierung der Exklusionsindividualität geschaffen werden. Journalismus kann aber auch die Koalitionsbildung der Bessergestellten begünstigen, die in der Regel kein Interesse an der Veränderung des Status Quo in Verteilungskonflikten haben (vgl. ebd.). Werden dadurch Verteilungskonflikte zu Ungunsten der Schlechtergestellten befriedet, wirkt der Journalismus mittelbar desintegrativ.

Doch auch bei Akteuren, die lediglich in der Rezipient*innenrolle inkludiert sind, gibt es Auswirkungen auf die jeweiligen Inklusionsverhältnisse in anderen Systemen. Das Massenmediensystem ist bei Burzan et al. (2008: 32f.) das einzi-

ge Teilsystem, dass eine indirekte Inklusion in alle Teilsysteme ermöglicht.¹³ Beispielsweise sind Zuschauer*innen von Wissenschaftssendungen journalistisch inkludiert und darüber vermittelt auch Teil des Wissenschaftssystems. Julia Serong (2017) sieht hier die zwei entscheidenden sozialintegrativen Leistungen des Journalismussystems (bzw. in ihrem Verständnis: des Öffentlichkeitssystems). Der Journalismus kompensiert »die Probleme sowohl der Akkordierung von Person und Rolle als auch der Akkordierung des Rollenhandelns« (Schimank 2002a: 38) in der funktional differenzierten Gesellschaft, indem er erstens Rezipient*innen dazu verhilft, die unterschiedlichen an sie gerichteten Rollenerwartungen der Teilsysteme zu bündeln (*horizontale Integration*). Hierbei handelt es sich um die sozialintegrative Seite journalistischer Systemintegration: Die journalistische Interdependenzbeobachtung von Teilsystemen, die sich nach Kohring (2016) am Leitwert Mehrsystemrelevanz orientiert, setzt voraus, dass der Journalismus Themen selektiert und verbreitet, »die das Publikum in seinen jeweiligen Publikums- und Leistungsrollen in anderen Funktionssystemen betreffen und möglicherweise beeinflussen können« (Serong 2017: 58). Zweitens wird journalistisch hergestellte Öffentlichkeit zum Anlass genommen, das o.g. Verhältnis zwischen Exklusionsindividualität und teilsystemischen Rollenbezügen zu stabilisieren (*vertikale Integration*). Systembedingte Rollenkonflikte, die sich durch das jeweilige Inklusionsprofil ergeben, bearbeitet das Individuum qua Öffentlichkeit, indem sich die journalistische Publikumsrolle mit den anderen von der Person ausgeübten Rollen verbindet, sodass eine Selbstregulierung in Form einer Abstimmung des Rollenhandelns möglich wird. Das Individuum kann sich also mithilfe des Journalismus zum gesamten Gesellschaftssystem in Beziehung setzen und damit eine rollenförmige Verhältnisbestimmung, die jeweils nur systemrelative Gesellschaftsausschnitte betrifft, überwinden. (Vgl. ebd.: 56ff.) Die Lösung der Rollenkonflikte mittels Journalismus muss jedoch nicht bei Selbstregulation stehenbleiben, sondern kann auch in Kooperation mit anderen Akteuren der Öffentlichkeit erfolgen. Dazu ist ein »Gemeinsinn« der Beteiligten nötig, der über die eigenen Interessen hinaus auch die Interessen der anderen Individuen (nicht nur: Rolleninhaber*innen) berücksichtigt und so eine Realisierung kollektiver Güter ermöglicht. (Vgl. ebd.: 59ff.) Hiermit sind wiederum hohe Anforderungen an eine bestimmte Form teilsystemübergreifender Interessenskonsense formuliert, die nicht nur das Verhältnis der rollenförmigen Inklusionen betreffen, sondern gleichzeitig auch die individuellen Lebenslagen im Exklusionsbereich der Teilsysteme.

13 Daneben gibt es bei den Autor*innen nur noch einen weiteren teilsystemischen Mediator: Das Bildungssystem vermittelt an Inkludierte auch wissenschaftliche Erkenntnisse (vgl. ebd.).

Insgesamt ist der Journalismus damit – neben der von Schimank hervorgehobenen Durchorganisierung der Teilsysteme – als zweiter Eckpfeiler der Sozialintegration in der funktional differenzierten Gesellschaft zu sehen.